Universität Zürich[UZH]

Strategische Forschungsplattformen

Universität Zürich
Strategische Forschungsplattformen
Hirschengraben 48
8001 Zürich
www.research.uzh.ch/platforms

Fonds der Technologiekommission

Stand: 22. Juni 2026

Der Fonds der Technologiekommission (TPF-Fonds) ermöglicht die effiziente Etablierung von Technologieplattformen[1] (TPF) und deren Weiterentwicklung.

Für folgende Aufwendungen können Anträge an die Technologiekommission gestellt werden:

Kategorie	*Zweck*	*Antragsberechtigte Einheiten / Personen*
A	**Methodenetablierung**	Anerkannte Strategische TPF
B	**Anschubfinanzierung**	Alle TPF
C	**Berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden**	Anerkannte Strategische TPF
D	**Projekte von übergeordnetem Interesse zugunsten von Technologieplattformen**	Anerkannte Strategische TPF und Mitglieder der Technologiekommission

Rahmenbedingungen und Gesuchsunterlagen

1. Der TPF-Fonds kann NICHT für Investitionen verwendet werden.
2. Die folgenden Gesuchsunterlagen sind in einem PDF-Dokument zusammengefasst an die Geschäftsstelle der Technologiekommission zu senden:
   a) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular[2]
   b) Bei Parallelgesuch an eine andere universitäre Stelle (z.B. Investitionskredit) oder bei Dritten (SNF etc.): Kopie der entsprechenden Eingabe
3. Das Gesuch wird nach dem erwarteten Nutzen beurteilt:
   - Potenzial des Beitrags zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forschung der UZH;
   - Innovationscharakter:
   - Nachfrage des Angebots und Wirtschaftlichkeit.

   Der Projektplan muss realisierbar sein.

   Bei der Beurteilung von Anträgen der Kategorie A wird der Erfolg bisheriger Projekte der Antragstellenden mitberücksichtigt.
4. Bei Anträgen der Kategorie B muss die nachhaltige Finanzierung der Vorhaben nach Auslaufen der Unterstützung aus dem TPF-Fonds gesichert sein. Bei längerfristigem Bedarf an Grundfinanzierung sollen verbindliche Zusagen der Instituts-, Fakultäts- oder Universitätsleitung vorliegen. Diese werden an das Erreichen zuvor definierter, messbarer Zielgrössen geknüpft.

[1] Technologieplattformen sind Einrichtungen, die Forschenden kostenpflichtige Leistungen anbieten. Die Leistungen können die Bereitstellung von Geräten und/oder Dienstleistungen zugunsten von Forschungsprojekten umfassen.

[2] Die Abteilung Strategische Forschungsplattformen stellt die Antragsunterlagen in einer geeigneten Form zur Verfügung.

5. Anträge, welche über mehrere Jahre laufen, sind möglich. Die Mittel, welche für ein bestimmtes Jahr gesprochen und umgebucht werden, unterliegen der Jährlichkeit.
6. Nach Ablauf der Förderperiode ist innert 3 Monate ein Schlussbericht mit den erreichten Zielen einzureichen.

Verfahren

Über die Zusprachen entscheidet die Technologiekommission. Die Technologiekommission kann Experten hinzuziehen.

Die oder der Vorsitzende der Technologiekommission hat die Möglichkeit, jährlich maximal vier Gesuche bis jeweils maximal CHF 20'000.- ohne Einbezug der Kommission zu bewilligen.

Kontakt

Dr. Thomas Spirig
Leiter Strategische Forschungsplattformen
E-Mail: thomas.spirig@uzh.ch
Tel.: +41 44 634 57 98